



Richtlinien

Kindergarten
Escheburger Strolche e.V.
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
Schulweg 3
21039 Escheburg
Tel. 04152 – 8 19 67
u. 04152 - 87 58 72

I. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung eines Kindes kann frühestens nach Vollendung des 2. Lebensjahres erfolgen. Der Kindergarteneintritt in die **Vormittagsgruppen** beginnt nach Erreichen der Aufnahmevoraussetzungen grundsätzlich mit der Aufnahme in der Nachmittagsgruppe nach der Anmeldeleiste. Der Übergang in die **Vormittagsgruppen** erfolgt, je nach Kapazität, in der Regel nach Ablauf des ersten Kindergartenjahres. Für die Reihenfolge des Überganges in die **Vormittagsgruppen** ist entscheidend:

1. **Genereller Einstieg in die Nachmittagsgruppe nach Anmeldeleiste**
2. Verbrachte Zeit in einer der Gruppen
3. Jüngere Geschwisterkinder, die alle Kriterien für eine Aufnahme in den Kindergarten erfüllen, erhalten auf Antrag bevorzugt einen zeitgleichen Platz mit dem älteren Kind je nach Kapazität

Je Gruppe stehen 20 Plätze zur Verfügung, denen vorstehende Anmeldekriterien zugrunde liegen sowie 2 Notplätze/Gruppe, die durch nachfolgend beschriebene Kriterien durch den Vorstand vergeben werden. Die verbleibenden Plätze nach Aufrückung der Nachmittagskinder in die Vormittagsgruppen werden ebenfalls nur nach Anmeldeleiste durch die Teamleitung (leitende Erzieherin) vergeben. (Weitere Restplätze in der Vor- und / oder Nachmittagsgruppe werden ebenfalls nach Aufrücken der Nachmittagskinder nur nach Anmeldeleiste vergeben)

Für die **Ganztagesgruppe** gelten zusätzlich gesonderte Regelungen:

1. Genereller Einstieg nach Anmeldeleiste
2. Ein Wechsel von der Ganztagesgruppe in eine Vor- oder Nachmittagsgruppe ist grundsätzlich nur nach Antrag zum Ende eines Kindergartenjahres und vorhandener freier Kapazität in der jeweiligen Gruppe möglich.
3. Ein Wechsel von einer Vor- oder Nachmittagsgruppe in die Ganztagesgruppe ist ebenfalls nur nach Antrag und freier Kapazität in der jeweiligen Gruppe möglich.

Im Einzelfall kann von diesem Verfahren durch Beantragung eines direkten Vormittagsplatzes abgewichen werden.

Die folgenden Kriterien hierfür sind:

- bevorstehende Einschulung bzw. Zurückstellung vom Schulbesuch
- erwerbstätige, studierende oder in Ausbildung befindliche Eltern oder Alleinerziehende
- nicht deutschsprachige Eltern
- entwicklungsverzögerte, sozialbenachteiligte Kinder
- Zuzug während des Kindergartenjahres mit Nachweis eines Kindergartenplatzes im bisherigen Wohnort
- Gefährdung des bestehenden Arbeitsplatzes durch den Ausfall einer Tagespflegestelle

Diese Aufzählung beinhaltet keine Rangfolge, sondern gibt lediglich Anhaltspunkte bei der Vergabe von zusätzlichen Plätzen.

II. Aufnahmevoraussetzungen

Der Aufnahmestichtag richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Amtes für Jugend und Sport, d.h. zurzeit der Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

Das Kind muss tagsüber trocken sein.

Bei Umzug in eine andere Gemeinde endet der Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Auf Antrag kann das Kind aber bis zum Ende des Kindergartenjahres im Kindergarten verbleiben. Danach endet automatisch der Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Die Kündigung aus anderweitigen Umständen beträgt für das darauf folgende Kindergartenjahr 3 Monate vor Ablauf des aktuellen Kindergartenjahres. In dem Jahr, in dem das Kind zur Schule kommt, ist eine gesonderte Kündigung nicht notwendig. Dies betrifft allerdings nicht die Vereinsmitgliedschaft der Eltern, die separat in der Satzung geregelt ist.

III. Notplatzvergabe

Eine Notplatzvergabe richtet sich, wie auch I. und II., nach dem Kindertagesstättengesetz, der Kindertagesstättenverordnung, dem Nutzungsvertrag mit der Gemeinde sowie bei Überbelegung der Zustimmung des Amtes für Jugend und Sport.

IV. Betreuungszeiten

	<u>Gruppenanfangszeiten</u>	<u>Gruppenendzeiten</u>
Vormittagsgruppe	07.00 - 08.45 Uhr	12.00 - 13.30 Uhr
Ganztagesgruppe	07.00 - 09.00 Uhr	15.00 - 16.00 Uhr
Nachmittagsgruppe	13.15 - 13.30 Uhr	17.15 - 17.30 Uhr

Um einen reibungslosen Ablauf der Gruppen und auch der Gebäudereinigung zu gewährleisten, ist eine strenge Einhaltung der Anfangs- und Endzeiten erforderlich.

V. Beiträge

Vereinsbeiträge (für aktive und passive Mitglieder) von z.Z. 11,- Euro jährlich werden jeweils am Anfang eines Jahres eingezogen.

Kindergartenbeiträge werden monatlich eingezogen.

Das Kindergartenjahr geht grundsätzlich vom 01.08.- 31.07. des Folgejahres. Der Kindergartenbeitrag ist für volle 12 Monate zu zahlen, ohne Rücksicht auf Urlaub der Eltern oder Kindergartenferien.

Es gibt eine Geschwisterermäßigung von z.Z. 30 %. Eine einkommensabhängige Ermäßigung wird ggfs. vom Sozialamt bestätigt.

VI. Elternabende

Pro Jahr sind mindestens 3 Elternabende vorgesehen.

1 Info-Abend für die "Neulinge" und je 2 Elternabende pro Gruppe.

VII. Arbeitseinsätze

Arbeitseinsätze finden ca. 2 Mal im Jahr statt, an denen eine Grundreinigung des Kindergartengebäudes und der Außenanlagen sowie Reparaturen und Neuaufbauten vorgenommen werden.

Alle Mitglieder, die zu diesem Zeitpunkt ihre Kinder in einer der Gruppen untergebracht haben, sind zur Teilnahme verpflichtet.

Pro Arbeitseinsatz werden 2 Termine festgelegt. Wer an beiden Terminen verhindert ist, kann durch einen Ausgleichsbetrag (wird eingezogen) seinen Teil zu diesen Arbeitseinsatz beitragen. Eine Ersatzarbeit wird nicht angeboten.

Der Arbeitseinsatz dient u.a. auch zum gegenseitigen Kennen lernen der Mitglieder.

Der Ausgleichsbeitrag staffelt sich wie folgt:

bei einmaligem Fehlen	25,- Euro
bei zweimaligem Fehlen	35,- Euro
bei drei- und mehrmaligem Fehlen	50,- Euro

Die Teilnahme aller anderen Mitglieder ist freiwillig.

VIII. Hausordnung

- Die Eltern sind gehalten, beim Verlassen des Kindergartens den Garderobenteil ihres Kindes aufzuräumen.
- Vom Gesundheitsamt wurde vorgeschrieben, dass nur solche Handtücher verwendet werden dürfen, die nicht auf dem Fußboden aufliegen (Gästehandtücher). Diese sollen 1x pro Woche gewechselt werden.
- Zahnbürsten und Zahnbecher sollen regelmäßig kontrolliert und ggf. ausgewechselt werden.
- Bei Eintritt in den Kindergarten muss jedes Kind Ersatzwäsche, Regenjacke- und Hose, Malkittel (altes Hemd), sowie Gummistiefel und Hausschuhe, Gästehandtuch, Zahnbürste, Zahnbecher und Zahnpasta mitbringen (möglichst mit Namen versehen).
- Die Eltern werden gebeten, den Kindern spielgerechte Kleidung anzuziehen, da wir für beschädigte oder beschmutzte Kleidung nicht haften.
- Bei der Garderobe des jeweiligen Gruppenraumes steht ein Wäschekorb für Fundsachen. Dieser sollte regelmäßig von den Eltern kontrolliert werden. Nicht abgeholte Kleidung wird zugunsten des Kindergartens verkauft oder der Altkleidersammlung zugeführt.
- Geschirrhandtücher werden im Wechsel von allen Eltern gewaschen.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder sollten sich die Eltern bei den Erziehern melden. Da die Erzieher die Kinder nur mit ihren Eltern mitgehen lassen dürfen, müssen die Eltern ankündigen, wenn die Kinder von einer anderen Person abgeholt werden. Eine schriftliche Erklärung der Eltern ist notwendig, wenn das Kind den Kindergarten allein verlassen darf.

- Für die Telefonbenutzung wird eine Gebühr von 0,20 Euro für Ortsgespräche erhoben. Ferngespräche, soweit nicht vermeidbar, entsprechend höher.
- Bei Krankheiten, wie z.B. Salmonellen, Masern, Windpocken, Keuchhusten ist der Besuch des Kindes im Kindergarten solange nicht gestattet, bis ein Gesundheitsattest des Arztes vorgelegt wird. Hierbei sind die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen maßgeblich. Bei anderen ansteckenden Krankheiten, wie z.B. Magen-Darm-Infektionen, grippale oder fiebrige Infektionen oder Läuse sind ebenfalls die Erzieher zu informieren. Diese sind dazu berechtigt, im Einzelfall den Kindergartenbesuch zu untersagen.
- Jegliche Arten von Allergien und chronische Leiden sind den Erziehern im Interesse des Kindes mitzuteilen.
- Die Eltern sollen dem Kindergarten Telefonnummern bekannt geben, wo sie während der Kindergartenzeit erreichbar sind.
- Das Mitbringen von Hunden in die Einrichtung ist aus hygienischen Gründen untersagt.